

**Zeitschrift:** Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten =  
Association Suisse des Professeurs d'Université

**Herausgeber:** Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten

**Band:** 29 (2003)

**Heft:** 4

**Vorwort:** Zum Thema des Heftes : Politik als Gegenstand von Wissenschaft

**Autor:** Wegenast, Klaus

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zum Thema des Heftes**Politik als Gegenstand von Wissenschaft**

Klaus Wegenast

Das Wort Politik, das den Gegenstand der sich in diesem Heft vorstellenden wissenschaftlichen Disziplin bezeichnet, hat griechische Wurzeln und geht mit hoher Wahrscheinlichkeit auf *polis*, das griechische Wort für Stadt bzw. Gemeinwesen zurück, vielleicht auch auf *polites* (freier Bürger). *Ta politika* bezeichnete für die Griechen alle die Angelegenheiten, die etwas mit dem politischen Ordnungssystem des Stadtstaates zu tun hatten. Bei Platon<sup>1)</sup> sind diese *politika* Gegenstand einer spezifischen Theorie des Politischen, der "politischen Kunst oder auch Wissenschaft". Aristoteles<sup>2)</sup> ordnet ihnen keine eigene Wissenschaft zu, sondern eine Reihe von praktischen Anweisungen für gutes und richtiges Handeln der freien Bürger, denen die soziale Ordnung des Gemeinwesens zur Gestaltung aufgegeben ist. Was das Ziel der politischen Wissenschaft Platons und der Anweisungen des Aristoteles anbetrifft, die Gewährleistung eines guten, d.h. glückseligen Lebens nämlich, gibt es zwischen ihnen keinen Unterschied. Das gilt ebenso für die beiden gemeinsame Voraussetzung, dass einer guten Ordnung bestimmte Normen entsprechen. Interessant und für heutiges Denken überraschend ist der Tatbestand, dass die den Bürgern aufgetragene Ordnung ausschliesslich das politische Ordnungssystem des Stadtstaates betrifft, nicht aber das, was wir heute mit dem Begriff Ökonomie bezeichnen, m.a.W. die Bemühungen um eine Gewährleistung der materiellen Subsistenz. Kaum einer Bemerkung wert ist der Tatbestand, dass das politische Ordnungssystem, das Platon und Aristoteles bedenken, in ein rituelles religiöses Leben eingebettet war.

Die skizzierte antike Tradition hat sich bis ins "Hohe Mittelalter" gehalten, unbeschadet des Tatbestandes, dass das Christentum seit seinen Anfängen die "Politik" nicht als einen autonomen Bereich ansah und so der Loyalität gegenüber weltlicher Autorität durchaus Grenzen gesetzt waren<sup>3)</sup>. Erst Augustin (354-430) reservierte der Politik einen eigenständigen Raum mit dem Ziel, für weltlichen Frieden zu sorgen; das Erreichen der Glückseligkeit gehörte jedoch nicht in ihr Ressort. Das alles hinderte den grossen Thomas von Aquin (1225-1274) nicht daran, festzustellen: "Die Machtausübung über die, welche ihrer Natur gemäss frei sind, ist nämlich die Politik, die über Nicht-Freie aber Despotie."<sup>4)</sup>

Zur Zeit der Gründung der europäischen Universität im Mittelalter (Bologna, Paris u.a.) wurde die Politik als Teil der Praktischen Philosophie gelehrt. Ihre Inhalte beruhten auf der Rezeption wieder entdeckter Schriften des Aristoteles und ihrer Interpretation im Sinne der christlichen Scholastik. Im 16. und 17. Jahrhundert etablierte sich die Lehre der Politik im Geiste des Neuaristotelismus, wie er durch Melanchthon vertreten wurde, an den neuen protestantischen Universitäten. Die antike Tradition und ihr Verständnis von Politik endete erst mit der frühen Neuzeit, genauer mit Machiavelli (1469-1527). Von jetzt an ist Politik zuerst Kampf um Macht, mag sie bei genauerer Betrachtung in der Folgezeit darin auch nicht vollständig aufgehen. Oder ist es nicht trotz aller Säkularisierung bis heute einsichtig, dass politische Tugend, wie sie etwa Aristoteles beschreibt, nach wie vor Bestandsvoraussetzung politischer Ordnung ist? Machiavelli aber trennt in seinem 'Principe'<sup>5)</sup> strikt zwischen Ethik und Politik. Moralische Erwägungen sind für ihn grundsätzlich den politischen Entscheidungen unterzuordnen. Politik dient eben nicht einer "guten Ordnung", im Sinne antiker Tradition, sondern der Machtgewinnung und dem Machterhalt. Dabei ist die zu gewinnende Macht nicht als Macht von Einzelnen gedacht, sondern als Mittel zur Stabilisierung eines politischen Gemeinwesens, als Staatsraison also. Im Schatten so verstandener "Politik" vollzieht sich auch ein bemerkenswerter Wandel anthropologischen Denkens weg vom Menschen als *zoon politikon* (politisches Wesen) hin zu einem *homo oeconomicus*, für den der Eigennutz im Kontext wirtschaftlichen Handelns wesentliches Kennzeichen ist. Vor allem im Zusammenhang der Ausdifferenzierung staatlicher Tätigkeit in der frühen Neuzeit wird die "Politikwissenschaft" durch eine Vielzahl vor allem empirischer Disziplinen ergänzt: Kameralwissenschaft, Ökonomik als Staatswirtschaftslehre, Statistik etc. An die Stelle einer sozialen Logik guter Ordnung tritt eine technokratische, auch in Sachen Politik.

Es war Thomas Hobbes (1588-1679), der den beschriebenen Paradigmenwechsel durch Machiavelli vollendete, indem er in seinem "Leviathan" von 1651<sup>6</sup>) ein Menschenbild präsentierte, dem gemäss der Mensch in seinem Urzustand von unfriedlicher Natur gewesen sei, mit der Folge eines Krieges aller gegen alle. Diesem Zustand sei erst durch die Übertragung aller Macht auf einen Souverän als Träger konstruierender Rationalität ein Ende gesetzt worden. Das war das Ende des Prinzips abwägender Vernunft als Mass politischen Denkens.

Unter dem Einfluss der Aufklärung wandelte sich die Lehre von der Politik dann zur Verwaltungsrechtswissenschaft, zur Nationalökonomie und auch zur Geschichtswissenschaft, um in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts die Politik vornehmlich im Rahmen einer Staatslehre als liberal-bürgerliche Verfassungslehre zu behandeln. Der schon angedeutete Wandel des Menschenbildes hin zu einem *homo oeconomicus* führte jetzt Schritt für Schritt zu dem, was wir als "bürgerliche Gesellschaft" uns zu bezeichnen angewöhnt haben.

Charakteristisch für diese sind vornehmlich kommerzielle Ziele, die die Bürger vom "Staat" nicht Herrschaft im Sinne von Hobbes, sondern Schutz und die Sicherung ihrer Autonomie erwarten lassen, aber staatliche Gestaltungsansprüche sowohl in Sachen Ökonomie als auch im Blick auf die Kultur abwehren heissen. Neuzeitliche Staatstheorien reagieren auf den skizzierten Wandel. Der Staat wird jetzt vornehmlich als "Not- und Verstandesstaat" (Fr. Hegel, Grundlegung der Philosophie des Rechts, 1821) begriffen, dessen Sache es vor allem sei, die Interessen seiner Bürger miteinander zu vereinbaren und im übrigen der Gesellschaft Schutz zu gewähren. Im Zusammenhang mit dieser Neuinterpretation von Politik steht u.a. auch die "Privatisierung" der Religion, ohne dass diese als die Lebensführung der Menschen bestimmende Macht wesentlich an Gewicht verloren hätte. Dennoch: es war von nun an nicht mehr Sache des Staates, religiöse Geltungsansprüche durchzusetzen. Aus dem Staat des "Leviathan" war ein Institut für die Gewährleistung der Rechtssicherheit und einer den Zielen der bürgerlichen Gesellschaft nutzbringenden Infrastruktur geworden. Das war ein Markstein für liberale Vorstellungen von staatlicher Ordnung auf dem Hintergrund gesellschaftlicher Autonomie. Zur Verwirklichung derselben führten aber erst die bürgerlichen Revolutionen des 19. Jahrhunderts in England, Nordamerika und auf dem europäischen Kontinent. An die Stelle der personal verstandenen Herrschaft eines souveränen Monarchen tritt jetzt zunehmend die Herrschaft von Recht und Gesetz mit der Folge wachsender Freiräume für verschiedene Weisen gesellschaftlicher und individueller Selbstbestimmung. Die Zeit war nicht fern, da Gesetze nur noch dann als legitim gelten konnten, wenn das Volk ihnen seine Zustimmung gegeben hatte. Wesentliche Bedeutung für eine Entwicklung in dieser Richtung hatte der Gedanke der Volkssouveränität, wie ihn Jean Jaques Rousseau entwickelt hat.<sup>7)</sup> Mit diesem Gedanken war auch der Weg bereitet, wieder alle Bereiche gesellschaftlichen Lebens der Politik zu öffnen und die liberale Trennung zwischen Politik und Ökonomie zu beenden.

In die gleiche Richtung drängte auch die "soziale Frage", die Aktivitäten der Gewerkschaften und der Arbeiterparteien der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, die eine Rahmen setzende Ordnungsfunktion des Staates für notwendig halten liessen. Das Ergebnis der skizzierten Entwicklungen war es, dass die Politik mehr und mehr wieder ins Fahrwasser einer neuerlichen Etablierung geriet, in welchem dem Staat u.a. Pflichten wie die Existenzsicherung für alle, die Umverteilung von Besitz und die Da-seinsvorsorge zufielen. Es ist hier nicht der Ort, breiter zu werden und etwa die Entwicklungen zwischen dem Ende des 1. Weltkriegs und den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts Revue passieren zu lassen. Vielmehr beende ich meinen Versuch der Einstimmung in das Thema unseres Hefts, obwohl es mir reizvoll erschien, auf in dieser Zeit sichtbare Entwicklungen und Gefahren hin zu weisen, die z.B. mit der politischen Regelung fast aller wichtigen Lebensbereiche sowohl durch politisch "progressive" als auch durch eher "konservative" Kräfte zusammenhängen.<sup>8)</sup>

Neue Herausforderungen des Politischen zeigen sich heute, zu Beginn des 21. Jahrhunderts, in Entwicklungen, die gewöhnlich mit dem Terminus "Globalisierung" in Verbindung stehen. Ich denke in diesem Zusammenhang an die Entwertung der Nationalstaaten als Handlungsräume der Politik und an den Bedeutungsverlust des demokratischen Systems der Politikgestaltung, aber auch an den Verlust von Transparenz von Entscheidungen, die das Wohl und Wehe ganzer Erdteile bedeuten.

Damit sind wir inmitten der aktuellen Aufgabenfelder der Politikwissenschaft, die wie manche andere sozialwissenschaftliche Disziplin in den letzten Jahren immer mehr zu einer Integrationswissenschaft geworden ist, mit Anleihen nicht nur bei der Jurisprudenz (v. a. Staatsrechtslehre), sondern auch bei der Ethik verschiedener Provenienz, der Praktischen Philosophie und der Geschichtswissenschaft.

Es wäre durchaus interessant, vielleicht sogar notwendig, die weitere Werdegeschichte der Politikwissenschaft bis heute wenigstens zu skizzieren, doch müssen wir uns mit diesen wenigen Bemerkungen begnügen.

Ausführlich hat Hans Maier in seinem Werk "Politische Wissenschaft in Deutschland", 2, 1985, die Werdegeschichte des Fachs im deutschen Sprachraum beschrieben. Was die neuere Geschichte der Politikwissenschaft angeht, wird in den folgenden Beiträgen Wichtiges zur Sprache kommen.

**Klaus Armingeon** unternimmt es in seinem Beitrag "Politikwissenschaft: Forschung und Lehre in der Schweiz", den Stand der Dinge, wie er sich dem aufmerksamen Fachwissenschaftler darstellt, zu beschreiben und zu würdigen.

**Bernd Voutat** zeichnet die Entwicklungslinien der Politikwissenschaft in der Schweiz zwischen 1950 und 2000 nach und zeigt dabei auf, wie diese Entwicklungen eng verbunden erscheinen mit der Politikwissenschaft der Nachbarländer.

**Ioannis Papadopoulos, Ulrich Klöti und Wolf Linder** zeigen anhand praktischer Beispiele, was es bedeutet, z.B. die Konkordanzdemokratie in der Schweiz kritisch-konstruktiv unter die Lupe zu nehmen (I. Papadopoulos), das Verhältnis der Politikwissenschaft und der staatlichen Verwaltung zu analysieren (U. Klöti) oder die Politik in der Schweiz unter definierten Kriterien der modernen Politikwissenschaft ins Auge zu fassen (W. Linder).

Nach der Lektüre der Beiträge habe ich als einer, der sich eher mit den Wurzeln dessen, was wir heute Politikwissenschaft nennen, beschäftigt hat, mit Platon und Aristoteles, Thomas und Melanchthon, mit wachsendem Interesse wahrgenommen, dass es in unseren Universitäten Bemühungen gibt, die nicht nur die Fachgelehrten etwas angehen, sondern vor allem auch von denen zur Kenntnis genommen werden sollten, die Politik betreiben. Es könnte sein, dass da der eine oder andere nachdenklich wird.

#### Anmerkungen:

- 1) Politeia, in G. Eigler (Hg.), Platon, Werke Bd. IV, 2, 1990.
- 2) Nikomachische Ethik, übers. von O. Gigon, 3. Aufl., 1998.
- 3) so z.B. Mt 22, 21, aber auch Röm 13,1 ff., wo Paulus die Obrigkeit auf das Strafrecht, das dem Bösen wehrt, und die Steuerhoheit begrenzt.
- 4) De regimine principium, 1265/67, übers. von F. Schreyvogel, 1990.
- 5) Der Fürst (ital./dt.), P. Rippel (Hg.), 1986.
- 6) Leviathan or the Matter, Form and Power of a Commonwealth Ecclesiastical and Civil, 1651 (I. Fetscher (Hg.), 7. Aufl., 1998).
- 7) Du contrat social ou principes du droit politique, 1762.
- 8) Zum Problem vgl. den m.E. informativen Artikel "Politikwissenschaft" von Wilhelm Bleek, in: Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. 6, Tübingen 2003, 1462-1465 und die da angegebene Literatur. Ich stütze mich in meinem Text auf diesen Artikel.